

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0323/2
erstellt am: 05.12.2016

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert
Aktenzeichen: II-9/1 me

- 1. Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2017**
- 2. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2017 - 2020**
- 3. Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2020**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.12.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt dem vom Kreisausschuss am 24.10.2016 festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2017, unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen, zu und erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.
2. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 unter Berücksichtigung der seit dem 07.11.2016 eingetretenen Änderungen.
3. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss bis 2020 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept unter Berücksichtigung der seit dem 07.11.2016 eingetretenen Änderungen.

Erläuterung:

Zunächst wird auf die Informationsvorlage 18-0323 vom 03.11.2016 verwiesen. Zur weiteren Beratung und Beschlussfassung werden dem Kreistag die Änderungsliste in der Fassung vom 23.11.2016 mit den entsprechenden Anlagen und die aktualisierten Entwürfe der Finanzplanung, des Investitionsprogrammes 2017-2020 und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017-2020 vorgelegt.

Die entsprechenden Änderungen wurden in den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 eingearbeitet.

Die Fachausschüsse des Kreistages haben den Haushalt 2017 einschließlich der dieser Vorlage beigefügten Anlagen beraten und dem Kreistag empfohlen, den vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, einschließlich der seit dem 07.11.2016 eingetretenen Änderungen, zu beschließen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 24.10.2016 und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2017 ein Überschuss von rd. 9,8 Mio. €. Dem steht im Finanzhaushalt 2017 ein Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit von rd. 11,8 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung einer Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 6,4 Mio. €, können Kassenkredite in Höhe von rd. 5,4 Mio. € getilgt werden. Für die Finanzierung des vorliegenden Investitionsprogramms entsteht keine Nettoneuverschuldung.

Anlagen:

Änderungsliste, Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, Finanzplanung,
Investitionsprogramm - Stand jeweils 23.11.2016
Haushaltskonsolidierungskonzept Stand 30.11.2016